

dean Solar Energy GmbH · Alte Feldmühle 10 · D-31535 Neustadt a. Rbge.

Stadt Neustadt a. Rbge
Fachdienst Stadtplanung

31535 Neustadt am Rübenberge

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
LB-PV_DE_187

Telefondurchwahl, Name

@deanGruppe.de

Datum

14.05.2025

Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Gemarkung Niedernstöcken, Flur 1

Sehr geehrter Frau [REDACTED],

wir nehmen Bezug auf die bisher geführten Gespräche und stellen hiermit einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Umsetzung einer Agrar-Photovoltaik Freiflächenanlage in der Nähe der Ortschaft Niedernstöcken, Gemarkung Niedernstöcken, Flur 1, Flurstücke 78 und 81/1 mit einer installierten Gesamtleistung von 8,11 Megawatt (MW) (nachfolgend das „Projekt“).

I. Vorhabenträger

Vorhabenträger ist die dean Solar Energy GmbH, ein unabhängiges Unternehmen der deanGruppe mit Sitz in Hagen, Neustadt am Rübenberge. Sie ist seit 2007 im Bereich Photovoltaik tätig.

Die deanGruppe ist ein Zusammenschluss von Unternehmen aus dem Bereich erneuerbarer Energien. Seit 1991 hat die deanGruppe ca. 350 MW Windkraftleistung installiert mit einer Gesamtinvestitionssumme von mehr als 600 Mio. Euro. Derzeit stehen ca. 160 Windkraftanlagen in Deutschland in ihrer Betriebsführung. In Italien betreibt die dean Solar Energy GmbH 5 Solarprojekte mit ca. 23 MW installierter Leistung.

deanGruppe

Dezentrale Energie | Seit 1998

dean Solar Energy GmbH
Alte Feldmühle 10
D-31535 Neustadt a. Rbge.
Tel. +49 5034 9591-40
Fax +49 5034 9591-44
deanSolar@deanGruppe.de

Bankverbindung
Raiffeisen-Volksbank
Neustadt eG
IBAN: DE76 2506
9262 0014 1283 00
BIC: GENODEF1NST

Geschäftsführer

Handelsregister
Amtsgericht Hannover
HRB 201 781

USt-Id Nr. DE814851627

www.deansolar.com
dean® ist eine eingetragene Marke.

II. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Projekts soll eine aufgeständerte Agrar-Photovoltaik Freiflächenanlage installiert werden. Die Flächen werden bereits seit dem Jahr 2012 als Auslauffläche des Hühnerhofes [REDACTED] genutzt. Mit den Grundstückseigentümern der Flurstücke 78 und 81/1, Gemarkung Niederstöcken, [REDACTED] wurden Pachtverträge für das Projekt abgeschlossen. Bei Bedarf können Einverständniserklärungen der beiden Grundstückseigentümer nachgereicht werden.

Abbildung 1

Flurkarte



Nach der Novellierung der Vermarktungsnormen für Hühnereier ist nun auch eine Doppelnutzung (Freilandhaltung und Photovoltaik) in Geflügelausläufen möglich. Die Doppelnutzung ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (in Niedersachsen: Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, LAVES) gestattet. In jedem Falle sollte pro Legehenne 2 m² der Auslauffläche nicht überdacht sein. Dies wurde bei der gegenwärtigen Planung eingehalten. Das LAVES hat bereits bestätigt, dass das Projekt genehmigungsfähig ist.

Abbildung 2

Beispiel einer Agrar-Photovoltaik Freiflächenanlage mit Hühnerauslauf



Durch die Installation der Freiflächenanlage verspricht sich der Betreiber des Hühnerhofes, [REDACTED], langfristig nur Vorteile. Insbesondere werden die Hühner besser vor Greifvögeln geschützt. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sie die Fläche aufgrund des Schutzes viel besser nutzen. Darüber hinaus bieten die Photovoltaikmodule Schutz vor Wind und Wetter insbesondere vor starker Sonneneinstrahlung im Sommer.

III. Technisches Konzept

Die derzeitige Planung sieht die Installation von 13.867 Photovoltaikmodulen mit einer jeweiligen Leistung von 585 Wattpeak (Wp) vor, insgesamt also 8,110 MW. Die jährliche Stromproduktion liegt bei voraussichtlich 7,3 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, was dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von ca. 2.000 Vier-Personen-Haushalten entspricht. Darüber hinaus soll ein Batteriespeicher errichtet werden, um zumindest teilweise den Strom aufzunehmen und zu Zeiten abzugeben, in denen der Stromverbrauch am höchsten ist.

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus den folgenden Einzelkomponenten.

- Photovoltaikmodule nebst Verkabelung
- Aufständerung
- Wechselrichter
- Trafo- und Übergabestation
- Mittelspannungskabeltrasse bis zum Netzverknüpfungspunkt
- Zaunanlage mit Übersteigenschutz
- Batteriespeicher (20 bzw. 40 Fuß Container je nach Hersteller)

Abbildung 3

Auslegung Agrar-Photovoltaik Freiflächenanlage Niederstöcken 8,110 MW

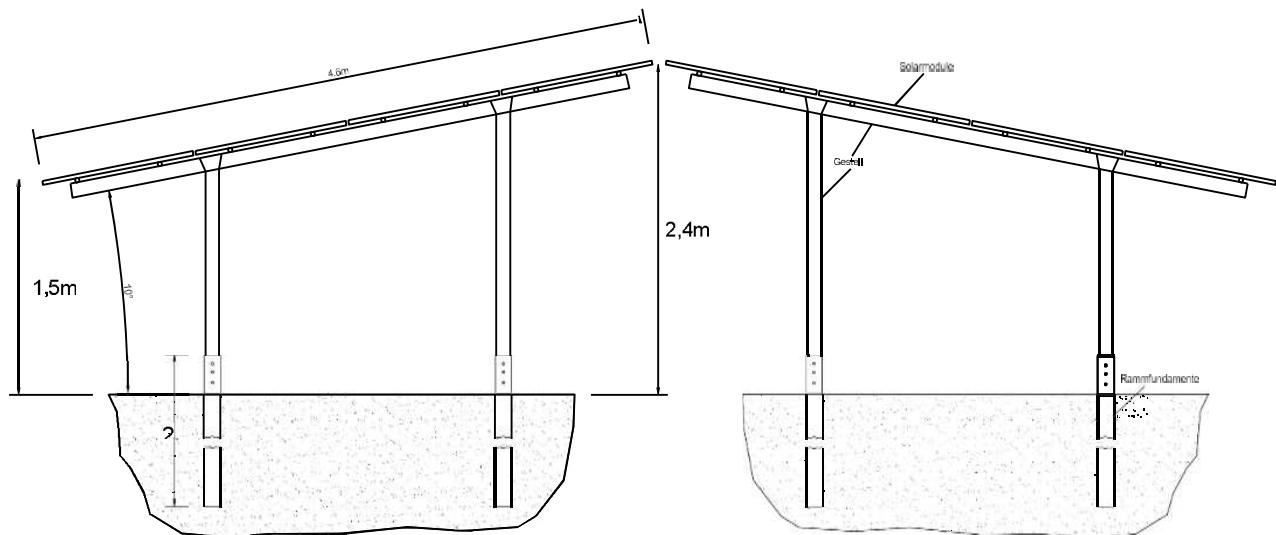


Von der Gesamtfläche der Flurstücke werden nur ca. 4,9 ha tatsächlich benutzt.

Das Gestell zur Aufständerung wird mit Hilfe von geramten Pfosten aus verzinktem Stahl ca. 1,50 m tief im Boden verankert. Die Module werden auf die Gestelle montiert. Die Gesamthöhe beläuft sich auf 2,40 m. Die Unterkante der Module ist 1,50 m vom Boden entfernt.

Abbildung 4

Seitenansicht



Die Ausrichtung der Module erfolgt jeweils nach Osten und Westen mit einem Neigungswinkel von 10° . Eine nach Osten und nach Westen ausgerichtete Reihe laufen jeweils in der Mitte zusammen. Zwischen den Doppelreihen besteht jeweils ein Abstand von 2,50 m.

IV. Lageplan

Aus dem Lageplan (siehe **Anlage 1**) wird deutlich, dass sich im nördlichen Bereich des Projektes eine Windkraftanlage befindet. Um eventuelle Abbau- bzw. Reparaturmaßnahmen der Windkraftanlage nicht zu beeinträchtigen, wurde der Bereich westlich und östlich der Windkraftanlage nicht mit Solarmodulen beplant. Eine Abstimmung mit dem Windkraftanlagenbetreiber ist hierzu erfolgt.

V. Bewertungskriterien

1. Sichtbarkeit und Landschaftsbild

Die Anlage ist ca. 1 Kilometer von der nächstliegenden Wohnbebauung in Niedernstöcken (Twachtgasse) entfernt. Durch die dazwischenliegende Vegetation entlang des Mastgrabens und um das Fußballgelände ist jedoch eine Sichtbarkeit bereits stark eingeschränkt. Es ist

gleichwohl geplant, an der Grundstücksgrenze einen Grünstreifen mit Heckenbewuchs als Sichtschutz anzulegen.

2. Regionale Wertschöpfung und Wahrung kommunaler Interessen

Die deanGruppe hat in der Vergangenheit bereits durch die Realisierung etlicher Projekte im Stadtgebiet bewiesen, dass sie zur Durchführung einer solchen Baumaßnahme in der Lage ist. Es ist ferner geplant, dass die Anlage aus der Zentrale der deanGruppe in Hagen, Stadt Neustadt a.Rbge, betrieben, überwacht und gewartet wird. Dies sichert auch zukünftig den Erhalt von qualifizierten Arbeitsplätzen in der Region.

Eine Beteiligung am Projekt wird erfolgen, sofern das Niedersächsische Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächenanlagen vom 17.04.2024 dies vorsieht.

Wir gehen davon aus, dass die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens mit Hilfe eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Verbindung mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages erreicht wird.

3. Wertigkeit der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion und Erhalt der wirtschaftlichen Basis landwirtschaftlicher Betriebe

Die betroffenen Flurstücke werden bereits seit Jahren als Auslauffläche für die Hühnerfarm genutzt. Die Freiflächenanlage dient u.a. dazu, den Betrieb der Hühnerfarm langfristig durch Greifvogelschutz und Schattenwurf zu verbessern. Durch das Projekt wird folglich nicht die Nutzung einer landwirtschaftlichen Fläche beeinträchtigt, sondern sogar deutlich verbessert.

Das Projekt ist durch öffentliche Wege zu erreichen. Es müssen folglich keine weiteren Erschließungsmaßnahmen vorgenommen werden.

4. Integration in bestehende und noch aufzubauende Energienetze

Derzeit wird der Netzverknüpfungspunkt mit der Avacon Netz GmbH geklärt. Eine Anbindung an das Mittelspannungsnetz der Leinenetz GmbH ist leider nicht möglich. Es laufen ebenfalls Gespräche mit dem Betreiber der benachbarten Windkraftanlage, die bestehende Infrastruktur mit zu nutzen. Aufgrund des zu errichtenden Batteriespeichers wäre eine gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastruktur technisch und wirtschaftlich möglich.

Der Grundstückseigentümer [REDACTED] wird im Rahmen des Vorhabens das Dach seines Hühnerstallgebäudes ebenfalls mit Photovoltaikmodulen belegen.

5. Natur-, Arten- und Gewässerschutz

Die Terrainpflege nach Inbetriebnahme der Anlage wird sich in keiner Weise von der jetzigen Pflege unterscheiden. Die Fläche wird auch zukünftig regelmäßig gemäht werden, um einen freien Auslauf der Legehennen gewährleisten zu können.

Abbildung 5

Blick von der Niedemstöckener Straße Richtung Norden zum Hühnerstallgebäude



Die Umzäunung wird so gestaltet sein müssen, dass die Legehennen nicht entweichen können. Die Höhe der Solarmodulunterkante soll bei 1,50 m liegen.

Hinsichtlich des Gewässerschutzes ist zunächst darauf hinzuweisen, dass bei der Errichtung keine Grundwasserabsenkung o.ä. erforderlich ist, da die Stahlpfosten in die Erde gerammt werden. Darüber hinaus werden nur Module verwendet, die den europäischen Umweltrichtlinien entsprechen (REACH).

In der Planung wurden darüber hinaus die Abstandsflächen zu dem ausgewiesenen Waldgebiet (süd-westlich) berücksichtigt.

Die Region Hannover hat in einer ersten raumordnerischen Einschätzung bestätigt, dass das Projekt als nicht raumbedeutsam beurteilt werden könnte und somit planungsrechtlich zulässig wäre. Die Stellungnahme übersenden wir Ihnen als Anlage ■ dieses Antrags.

Wir hoffen, dass unserem Antrag damit keine Bedenken entgegenstehen und bitten die politischen Gremien über das Vorhaben und unseren Antrag zu informieren, mit dem Ziel einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen. Sollten weitere Ausführungen erforderlich sein, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis.

Bitte bestätigen Sie uns kurz den Eingang unseres Antrags und halten uns über den Fortgang des weiteren Verfahrens informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Lageplan

Schreiben der Region Hannover vom 06.05.2025